

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Im Stadtgraben gemäß §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 14.07.2021 im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ (Folge790).

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Im Stadtgraben nach dem Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 03.11.2021 im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ (Folge 793). Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 10.11.2021 bis einschließlich dem 10.12.2021 statt.

Der Bebauungsplan Nr. 71 schafft in seinem räumlichen Geltungsbereich die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und dient somit der Innenentwicklung gemäß § 13a Absatz 1 BauGB.

Das städtebauliche Konzept verfolgt das Ziel, dass sich die Neubebauung in das überwiegend kleinteilig bebaute (Wohn-) Umfeld entlang der Straße „Im Stadtgraben“ einfügen soll. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf einer wohnbaulichen Nutzung der Fläche. Im Plangebiet können Wohngebäude in Einzelhausbauweise mit jeweils maximal zwei Wohneinheiten entstehen.

Die aufgelockerte Bauweise gewährleistet die in der Denkmalbereichssatzung hervorgehobene Sichtbeziehung auf den Bergsporn. Durch die Festsetzung der maximalen baulichen Höhe der geplanten Baukörper wird demnach der Blick auf die Silhouette der Altstadt garantiert.